

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.09.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:14 Uhr  
**Ort, Raum:** "Grundschule Halbinsel Jasmund" Gebäude 2, Schulstraße 15, 18551 Sagard

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Sandro Wenzel

##### Mitglieder

Steffi Lehmann  
Carlos Rodrigues  
Mirk Ewert  
Alexander Grabbert  
Christiane Kaulitz  
Steffen Kubat  
Renato Lehmann  
Frank Mallon  
Olaf Marquardt  
Ulf Reimann  
Sven Rekewitsch  
Tom Zimpel

##### Protokollant

Maik Linck

#### Gäste:

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 7.1 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard 078.08.003/24-01
- 7.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" 078.08.022/24
- 7.3 Beratung zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern 2024 (RREP VP) 078.08.024/24
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2024
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Beschluss über den Durchführungsvertrag zur 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" 078.08.017/24
- 12.2 Zustimmung zum Verkauf einer Garage 078.08.026/24
- 12.3 Zustimmung zum Verkauf einer Garage 078.08.032/24

12.4	Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Martinshafen"	078.08.029/24
12.5	Grundstückskaufantrag Gemarkung Sagard, Flur 8, Flurstück 64/5	078.08.033/24
13	Bauangelegenheiten	
13.1	Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Einbau eines Löschwasserbehälters mit Zugang und Nutzung für die Feuerwehr und das Gewerbegebiet	078.08.015/24
13.2	Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Verkleinerung einer Garage, Umnutzung Dauerwohnung zu Ferienwohnung mit 5 Betten, hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung 04464/21 vom 10.02.2022 (teilweise Umnutzung Garage zu privater Werkstatt)	078.08.016/24
13.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umnutzung Kellergeschoß von Garage in Büro- und Nebenräume	078.08.019/24
13.4	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses, hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 00467/21 vom 17.08.2021	078.08.027/24
13.5	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung und Modernisierung ALDI-Markt Sagard	078.08.030/24
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Erneuerung Zaun Sportplatz in Sagard / 1. Abschnitt	078.08.018/24
14.2	Vergabe zur Lieferung und Kauf eines eines Toilettencontainers für Veranstaltungen auf dem Schulgelände.	078.08.020/24
14.3	Vergabe von Bauleistungen zur Deckenerneuerung am Durchlass Quoltitz.	078.08.021/24
14.4	Annahme einer Sachspende	078.08.025/24
14.5	Vergabe von Bauleistungen zur Profilierung des Wanderweges von Martinshafen in Richtung Lietzow.	078.08.023/24
14.6	Vergabe von Grünpflegearbeiten an den Gemeindestraßen.	078.08.028/24
14.7	Vergabe der Bauleistung zum Neubau der Mensa	078.08.034/24
15	Personalangelegenheiten	
15.1	Einstellung eines Mitarbeiters im Rahmen eines geförderten Arbeitsverhältnisses	078.08.035/24

- 16 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

---

### **2 Verpflichtung eines weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister verpflichtet nun ein weiteres Mitglied (Herr Ulf Reimann) der Gemeindevertretung per Handschlag und mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind, Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

---

### **4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2024**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 03. Juli 2024 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer isolierten Lagerhalle in Stahlbauweise, hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 00402/21 vom 25.05.2021

- Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer isolierten Lagerhalle in Stahlbauweise, hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 00402/21 vom 25.05.2021

Weiteres:

- Fertigstellung der Straßenbeleuchtung in der Glower Straße

---

- Informationen über den Bau in der Schulstraße
- Information über den Bau am Marlower Bach
- mögliche Ideen zur Gestaltung des Fußballplatzes / Erstellung eines Entwurfes

---

## **6 Einwohnerfragestunde**

Bürger 1:

Hat auf den schlechten Zustand der Bäume in der Brunnenau hingewiesen.

- Dort muss eine Kontrolle stattfinden sowie weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Bürger 2:

- Fragt was mit dem Bolzplatz hinter dem Bauhof passieren soll, wo zurzeit das Zelt für das Herbstfest steht. Es gab dazu eine rege Diskussion, die Gemeindevertretung wird dazu später beraten ob die Fläche wieder als Bolzplatz genutzt werden kann.

Bürger 3:

- Hat bei der Gemeinde angefragt ob Sie Einfluss auf Lehrer oder Schulleitung nehmen kann um dortige Probleme zu lösen.

Dies wurde verneint, da die Gemeinde nur für Gebäude und Flächen verantwortlich ist.

Die Eltern müssen sich zur personellen Problematik wenn mit der Schulleitung keine Einigung gefunden werden kann ans Schulamt wenden.

Bürger 4:

Hat darauf hingewiesen es sei schwierig für ältere Menschen sowie Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen die Fußwege zu nutzen da man immer wieder auf Hindernisse trifft wie zum Bsp. Treppen.

Das Bauamt soll prüfen ob es möglich ist einige Treppen durch Rampen zu ersetzen um die Gehwege barrierefrei zu gestalten.

---

## **7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **7.1 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard**

**078.08.003/24-01**

Nach § 5 Abs. 2 KV M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Zur Vereinfachung der Verfahrensweise auf Grund diverser gesetzlicher Veränderungen wurde durch das Amt keine Änderungssatzung sondern eine neue Hauptsatzung erarbeitet und wird den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Anzeige der Hauptsatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wurden durch diese rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die Hauptsatzung, beschlossen am 3. Juli 2024, angemeldet (siehe Anlage). Aus diesem Grund wurde die Hauptsatzung in § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 6 überarbeitet und wird der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anrmerkung:

§8 Abs. 6 Schreibeweise beachten „dem Entfallen“ (Großschreibung beachten).

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Sagard in vorliegender Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 7.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard"

078.08.022/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 15.5.2024 den Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ gefasst und den Entwurf gebilligt. Ziel der Planung ist die teilweise Ersetzung der Lärmschutzwand durch einen Lärmschutzwall.

Das Planverfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Mail vom 24.5.2024 beteiligt. Die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 10.6.2024 bis 12.7.2024. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte ortsüblich und im Internet vom 24.5.2024 bis 11.6.2024. Die Planung wurde angezeigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung).

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

## Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 13 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Straßenbauamt Stralsund
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
  - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden haben keine planungsrelevanten Hinweise und Anregungen zur Planung vorgetragen:
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV

- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- e.dis
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Deutsche Telekom
- Landesamt für Innere Verwaltung
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Forstamt Rügen
- EWE
- Gemeinde Lietzow
- Stadt Sassnitz

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, beschließt die Gemeindevertretung Sagard die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.23 „Campig- und Ferienpark Sagard“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan für den Bereich des geplanten Lärmschutzwalls westlich der L 30 in Sagard und für Teile des sich im Bau befindlichen Ferienhausgebietes westlich der L 30 und nördlich der Straße Boddenblick in Sagard bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 1. vereinfachte Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden weiteren Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	11	0	2	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### **7.3 Beratung zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern 2024 (RREP VP)**

**078.08.024/24**

Die Gemeinde Sagard wurde an der Gesamtfortschreibung des RREP VP beteiligt. Die Frist zur Stellungnahme endet am 07.10.2024 (Anschreiben in Anlage 1). In diesem Anschreiben sind auch die Internetseiten angegeben, in welchen die Unterlagen komplett eingesehen werden können.

Die Kartenunterlage der Fortschreibung ist in der Anlage beigelegt.

Zum Vergleich wird noch das RREP 2010 für den Amtsbereich als Karten - und Textauszug beigelegt.

Hinweise des Bauamtes für die Beratung:

1. Bitte unbedingt damit auseinandersetzen, denn „... die Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) sind verbindliche Planungsinstrumente, die auf regionaler Ebene die räumliche Entwicklung steuern und koordinieren. ... Sie entfalten eine Bindungswirkung für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie von Personen des Privatrechts.“ (Auszug aus der Einführung).

Das RREP bildet somit die übergeordnete Basis für kommende gemeindliche Entwicklungen. Somit sollte der Entwurf mit den kommenden gemeindlichen Planungszielen abgeglichen werden und bei Differenzen unbedingt eine Stellungnahme abgegeben werden.

2. Neu im Entwurf sind die Ausweisung von Windeignungsgebieten auch in der Gemeinde Sagard im Bereich Promoisel (008/2024) und nördlich von Neddesitz (007/2024). Aufgrund der sehr unübersichtlichen Kartengrundlage kann man die genaue Lage im Gemeindegebiet nicht erkennen. Hier sollte eine detaillierte maßstäbliche Karte in geringem Maßstab angefordert werden, um zu prüfen, ob der Bebauungsplan Nr. 8 „Golfpark Jasmund“ überlagernd betroffen ist.
3. Das Vorranggebiet Rohstoffsicherung ist deutlich größer geworden.
4. Betrifft nicht Sagard direkt: Die 2010 vor allem von den Gemeinden des Amtsbereiches im Verfahren der damaligen Aufstellung „erkämpften“ Siedlungsschwerpunkte sind komplett entfallen. Sie waren und sind notwendig, da es auf im Amtsbereich keine Zentralen Orte mehr gibt, denn diese müssen mindestens 2.000 Einwohner aufweisen. Viele Aufgaben sind aber speziell an Zentrale Orte gebunden, die mit den Siedlungsschwerpunkten „ausgeglichen“ wurden. Siedlungsschwerpunkte haben vor allem ergänzende ortsnahe Versorgungsaufgaben mit ausgewählter technischer, sozialer und kultureller Infrastruktur (siehe Auszug aus RREP VP 2010 in der Anlage).

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard haben den Entwurf zur Kenntnis genommen und keine Einwände.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

\_\_\_\_\_  
Sandro Wenzel

\_\_\_\_\_  
Maik Linck